

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

-Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide-

Niederschrift Sondersitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide"

Sitzungstermin:	Montag, 17.10.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Zuschauerraum des Theaters Zielitz, Eingang neben dem Bildungs- und Gemeindezentrum Zielitz, Friedensring 1

Anwesend sind:

Verbandsgemeinderat

Herr Alfred Bühnemann
Frau Elisabeth Engelbrecht
Herr Egbert Fitsch
Herr Ralf Ganzer
Herr Wolfgang Großmann
Herr Hans Hirche
Herr Jens Hollenbach
Herr Klaus Horstmann
Herr Andreas Kögler
Herr Hartmut Kositzki
Herr Eckhard Liebrecht
Frau Heidemarie Nielebock
Frau Bettina Roggisch
Herr Ronny Röscher
Herr Thomas Schmette
Herr Hans-Peter Schröder

Beratende Mitglieder

Herr Carsten Miehe

Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

Verbandsgemeinderat

Herr Dieter Hübsch
Herr Hartmut Jahn -entschuldigt-
Herr Maik Kandelhardt
Herr Dr. rer. nat. Christian Kroll -entschuldigt-
Frau Barbara Lücke -entschuldigt-
Herr Dyrk Ruffer -entschuldigt-

Herr Friedhelm Sienholz

Beratende Mitglieder

Herr Lorenz Czesch -entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Berichterstattung Breitbandversorgung ARGE Breitband Landkreis Börde
- 4 Berichterstattung Breitbandversorgung Clusterplanung
- 5 Berichterstattung Breitbandversorgung Businessplan
- 6 Breitbandversorgung - Übertragung von Aufgaben gemäß § 90 Abs. 3 KVG LSA auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/377/2016
- 7 Breitbandversorgung - Koordinierungsaufgaben zur Vorbereitung Fördermittelantrag und Vergabe Konzessionsvertrag durch das ARGE Mitglied Landkreis Börde
Vorlage: BV-VG/377/2016/1
- 8 Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/379/2016
- 9 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates, Herr Wolfgang Großmann, eröffnet die Sondersitzung im Foyer des Theaters in Zielitz und begrüßt als Gäste die Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Frau Sonntag – Kämmerin der Verwaltung, Herrn Steffen – Freier Journalist, Herrn Dr. Pohler – Firma TKI Chemnitz, Herrn Groß vom TÜV Rheinland sowie Herrn Haupt – Beauftragter Breitbandmanagement Landkreis Börde. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung und der Anzahl der anwesenden Verbandsgemeinderatsmitglieder (**16 von 23**) ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Großmann begründet die Teilnahme der Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide darin, dass die Thematik *Breitbandversorgung* alle betrifft und es nicht möglich ist, kurzfristig in allen Gemeinderatssitzungen diese Thematik so umfangreich und im Detail vorzustellen.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Herr Großmann bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4 (Berichterstattung Breitbandversorgung ARGE Breitband Landkreis Börde) mit Tagesordnungspunkt 3 (Berichterstattung Breitbandversorgung Clusterplanung) zu tauschen.

Die **geänderte Tagesordnung** wird mit **16 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt**.

zu 3 Berichterstattung Breitbandversorgung ARGE Breitband Landkreis Börde

Im Zuschauerraum des Theaters erläutert Herr Schmette, dass in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Landkreis Börde und 9 weiteren Einheits- und Verbandsgemeinden zahlreiche Vorbereitungen hinsichtlich der Breitbandversorgung gelaufen sind. Es ist geplant, zum Ende des Monats einen Fördermittelantrag beim Bund zu stellen. Herr Schmette betont, dass das vorhandene Kommunikations- und Datenetz für die Zukunft nicht ausreichend ist und die Breitbandversorgung ein ganz wichtiges Thema ist. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitfensters sind die Ausführungen bzw. Berichterstattungen der heutigen Sitzung nicht noch mal in den einzelnen Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden durchführbar.

Herr Holger Haupt macht Ausführungen zu der Zusammensetzung und den Aufgaben der *Arbeitsgemeinschaft Breitband (ARGE Breitband)*, unter Federführung des Landkreises Börde. Weiter erläutert Herr Haupt die bereits getätigten Arbeitsschritte. So soll unter anderem das Konzessionsverfahren zur Findung eines passiven Netzbetreibers im November / Januar abschließend beendet sein. Im Ergebnis steht dann der aktive Netzbetreiber fest, der das passive Netz der Gemeinden pachtet. Die Pachtlaufzeitdauer beträgt im ersten Schritt 18 Jahre mit Anschlussvertragsmöglichkeit. Ab Januar 2017 soll das Vergabeverfahren für Ausbau, Beschaffung und weitere Dienstleistungen beginnen. Der Baustart für das 1. Cluster ist ab März 2017 geplant. Herr Haupt geht anhand eines Beamervortrages auf die Kosten nach aktuellem Stand, Pachteinnahmen für das passive Netz pro angeschlossenen Haushalt pro Monat sowie auf mögliche Einsparungen ein. Vorrangig ist die Übertragung der *Aufgabe Breitband* von den Mitgliedsgemeinden auf die Verbandsgemeinde. Herr Haupt fasst zusammen, dass im Ergebnis aller Vorbereitungen 10 Anträge vorliegen mit einem Investvolumen in Höhe von 200 Mio. EUR und mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 80 Mio. EUR. Die Gemeinden beantragen mit Unterstützung der ARGE Breitband zum Ende des laufenden Monats einen Betrag von 80 Mio. EUR als unterstützende Maßnahme für den Breitbandausbau, der kommunal finanziert und gesteuert wird. Geplant ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Einheits- und Verbandsgemeinden und dem Landkreis Börde. Herr Haupt macht weitere Ausführungen anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beiliegt. Unter anderem geht Herr Haupt näher auf mögliche Einspareffekte wie z. B. eine Mitverlegung der Leerrohre für Glasfaserkabel bei durchgeführten Baumaßnahmen und bei Hausanschlüssen.

Herr Ganzer sieht die erforderlichen 45 % Anschlussquote, um die aktive Bauphase einzuleiten, als Problem an, da fast jeder Haushalt einen Telekomanschluss besitzt. Die Telekom plant bis Ende 2018 flächendeckend die Umstellung auf IP-Telefonie. Dem Bürger würden dann zwei Internetanschlüsse zur Verfügung stehen. Sind Synergieeffekte dahingehend vorgesehen, dass der Glasfaseranschluss für alle nutzbar ist, auch für die Telekom oder läuft das weiterhin parallel?

Herr Haupt teilt mit, dass erfahrungsgemäß nach Bau eines neuen Netzes und aufgrund der vergleichbaren Kundenpreise kaum ein Kunde beim Kupfernetz bleibt, wo die Mbit-Leistung nicht der eines Glasfasernetzes entspricht. Der Kunde entscheidet. Jeder andere Netzbetreiber muss die Möglichkeit erhalten, auch auf dem neuen Netz seine Dienstleistungen anzubieten. Jedes Unternehmen, das das Leerrohr bzw. Glasfaser nutzen möchte, muss einen Obolus an den Netzinhaber entrichten. Telefon, Internet und Fernsehen (Triple Play) werden angeboten.

Herr Kögler informiert darüber, dass die Telekom in Colbitz im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen gerade Schächte gelegt hat. Es gibt Bereiche der Telekom, die schon sehr gut mit Glasfaserkabeln in Planung sind.

Herr Haupt sagt aus, dass bei der Telekom unter anderem alte Glasfasernetze existieren (Opalnetze), die zu Beginn der 90-er Jahre gelegt wurden. Diese Opalnetze sind blind, zumindest die Koppelstellen, sodass eine Umrüstung erfolgen muss. Nach Aussage der Telekom soll dies bis 2018 erfolgt sein. Auch die Telekom verlegt Glasfasernetze, jedoch nur bis zu den grauen KVZ-Kästen (KVZ) in den Ortschaften. Je länger die Teilnehmeranschlussleitungen sind, umso geringer wird die Leistung. Das ist nicht zukunftstauglich.

Auf Anmerkung von Herrn Kögler, dass die Zeit der Abzahlung 18 – 25 Jahre sehr lang ist und nach dieser Zeit die Technik wahrscheinlich nicht mehr auf dem neusten Stand ist, geht Herr Haupt auf die benötigte Leistung ein, die das neue Fernseh-Bildformat UHDDV benötigen wird. Ein Kupferkabel kann das nicht leisten.

Herr Haupt bestätigt auf Anfrage von Herrn Schröder, dass es keinen Anschluss- und Benutzungszwang durch Gesetzgeber gibt und dass eine Nachrüstung eines Gebäudes/Wohnhauses zu einem späteren Zeitpunkt sofort möglich ist, da die verlegten Glasfaserkabel in so ausreichender Anzahl vorhanden sind, dass alle Grundstücke in diesem Bereich angeschlossen werden können.

Herr Schröder fragt weiter an, ob es für den Bürger keinen einmaligen Erstbetrag gibt, den er zu leisten hat.

Herr Haupt versichert, dass der Bund bis zum letzten Verteiler fördert, welcher vor, am oder im Haus liegt.

Herr Liebrecht erkundigt sich bezüglich der laufenden Fördermaßnahmen für die Grundversorgung im OT Lindhorst der Gemeinde Colbitz danach, ob diese angerechnet werden und damit das jetzige Vorhaben zurück gestellt wird.

Herr Haupt meint, dass die Zweckbindung für die Grundversorgung in Lindhorst im Jahr 2017 ausläuft und in dem geförderten Bereich ein Breitbandnetz der Grundversorgung und kein Hoch- und Höchstleistungsbreitbandnetz vorhanden ist, sodass hier keine Nachteile entstehen.

Herr Rosenbohm spricht die Pachtkosten für das Passivnetz an.

Herr Haupt merkt an, dass diese Pachtkosten der Anschlussinhaber trägt im Rahmen seiner monatlichen Gebühren, die er an den aktiven Netzbetreiber bezahlt. Dieser wiederum gibt davon einen Teil zur Schuldentilgung an die Gemeinde.

Auf Nachfrage von Herrn Della Bella informiert Herr Haupt darüber, dass der Anschluss bis zum Glasfaserteilnehmerabschlusspunkt der Linientechnik erfolgt. Dieser liegt vor, am oder im Haus, je nachdem, wo es sinnvoll ist. Dies ist abhängig von der örtlichen Gegebenheit. Der Kunde hat keine Kosten für Maßnahmen auf seinem Grundstück wie z. B. der Durchschuss durch Auffahrten bis zum Nachbargrundstück, die vom Bund gefördert werden. Nach Abschluss der Förderung und Anschluss aller Grundstücke, die die Maßnahme gewollt haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass für Anschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt Kosten entstehen.

Herr Horstmann erkundigt sich danach, ob auch in 10 oder 15 Jahren noch die Möglichkeit besteht, die in den Leerrohren veralteten Kabel auszutauschen.

Herr Haupt bestätigt, dass das Glasfaserkabel jederzeit ausgetauscht werden kann. Er geht davon aus, dass dies nicht vor 20 / 25 Jahren notwendig ist.

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes geht Herr Haupt nochmals auf die Pachteinahmen ein, die der aktive Netzbetreiber an den passiven Netzbetreiber zahlt. Der Kunde/Nutzer zahlt wie bisher einen Monatsbeitrag - wie bei anderen Anbietern auch. Anschlussgebühren oder einmalige Kosten fallen nicht an, wenn innerhalb der Phase, in der das Projekt durchgeführt wird, die Vorverträge geschlossen werden, vorbehaltlich, dass die Bundesförderrichtlinien sich nicht ändern. Der Kunde zahlt an seinen vertraglich gebundenen Netzbetreiber seine Gebühr für das Produkt, welches er bestellt hat. Es entsteht ein ganz normaler Marktpreis.

Herr Haupt erläutert auf die Anfrage hin, was passiert, wenn die Förderung des Bundes nicht in der geplanten Höhe erfolgt, dass mehrere Sicherheiten vorgesehen sind. So zum Beispiel die Verlängerung der Abschreibungszeiten oder die Erhöhung der Kundenanzahl, denn je mehr Kunden am Netz sind, umso besser ist die Auslastung und umso höher sind die Einnahmen. Aber auch die Höhe, in der die Produkte verkauft werden oder das Zinsniveau der Banken bei der Vermittlung von Krediten sind eingebaute Sicherheiten.

Herr Schmette weist darauf hin, dass Ende des Monats der Fördermittelantrag an den Bund gestellt werden soll. Erst nach Eingang des Fördermittelbescheides wird entschieden, ob gebaut wird.

zu 4 Berichterstattung Breitbandversorgung Clusterplanung

Herr Dr. Pohler erläutert anhand eines Beamervortrages Fragen zu der Technik, zu den Investitionen und zu der Finanzierung. Er geht detailliert auf die *Aufgabenstellung*, die *Analyse der Ausgangssituation*, die *Netzkonzeption* und die *Wirtschaftlichkeitsbetrachtung* ein. Nach Aussage von Herrn Dr. Pohler ist der Stand der Datenaufbereitung so gut vorbereitet, dass der Fördermittelantrag an den Bund abgegeben werden kann. Herr Dr. Pohler macht Ausführungen zu den geplanten Ausbaurkosten.

Herr Röscher merkt zu den Ausführungen des Herrn Dr. Pohler an, dass er ein gewisses Restrisiko darin sieht, dass der Zinssatz über 37 Jahre bei 1,2 % bestehen bleibt.

Herr Dr. Pohler legt dar, dass der Pachtvertrag über 18 Jahre geschlossen wird. Mit den Banken wird in der ersten Periode die Zinsfestschreibung verhandelt.

Herr Schmette weist darauf hin, dass hier von KfW-Krediten gesprochen wird und diese mit 0,2 % Verzinsung in Anspruch genommen werden können.

Auf Hinweis von Herrn Kögler teilt Herr Haupt mit, dass es bestimmte Abschnitte paralleler Netze geben wird. Wenn ein Ausbau geplant ist, wird immer im Vorfeld geprüft, ob bestehende Netzstrukturen anderer Netzbetreiber wirtschaftlich angepachtet werden können.

zu 5 Berichterstattung Breitbandversorgung Businessplan

Herr Groß vom TÜV Rheinland erläutert Auszüge des Bundesförderprogramms und geht detailliert auf folgende Themen ein:

- Plandaten zur Einreichung in der Programmlogik des Bundesförderprogramms
- Grundsätzliches zur Berechnungslogik
- Zeitplan für das Antragsverfahren mit Blick auf den Kommunalhaushalt
- Verfahren der Abrufe der Bundesmittel.

Herr Groß informiert unter anderem darüber, dass die Antragseinreichung am 28.10.2016 ist. Nach Antragseinreichung und Prüfung des Antrages erhält der Einreicher einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Danach beginnt das Ausschreibungsverfahren für den Betreiber.

Auf Hinweis von Herrn Liebrecht versichert Herr Haupt, dass die ARGE Breitband und die Gemeinden einen Prüfsingenieur damit beauftragen werden, im Rahmen der Ausführung der Umsetzung bei jedem Abschnitt, der fertig gegeben wird, zu prüfen und zu testen, ob die vorgeschriebene Mindestleistung bei dem Kunden, der angeschlossen wird, ankommt. Anhand der Prüfprotokolle, die Bestandteil der Verwendungsnachweisprüfung sind, wird das Ergebnis dem Fördermittelgeber kundgetan.

Herr Rosenbohm hat Fragen zu der Berechnung der Kosten, die Herr Groß beantwortet.

Auf Nachfrage von Herrn Meseberg zur Gesamtfinanzierung informiert Herr Haupt darüber, dass im Vorfeld Gespräche mit der KfW-Bank und der Nord LB in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Börde stattgefunden haben. Beide kommunalen Finanzierungspartner finanzieren Breitband, jedoch nur Glasfaserprojekte. Diese Kommunalkredite können zu günstigen Zinssätzen aufgenommen werden, um die Baukosten am Anfang, aufgeteilt in Baulose – ca. 2 Mio. EUR, sukzessive umzusetzen. Dann kommen die gestuften Einnahmen des Bundes als Fördermittel in der Refinanzierung dazu und der Rest geht in die langfristige Finanzierung über Pachteinahmen.

Herr Rosenbohm erkundigt sich nach dem Zeitplan hinsichtlich der Akquisephase. Herr Haupt macht dazu Ausführungen.

Auf Nachfrage von Herrn Röscher zu dem Vorvertrag erklärt Herr Haupt, dass der Nutzer einen Vertrag individuell mit dem Telekommunikationsanbieter abschließt.

**zu 6 Breitbandversorgung - Übertragung von Aufgaben gemäß § 90 Abs. 3 KVG LSA auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/377/2016**

Herr Schmette erläutert, dass der Beschluss zur Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ Thema in allen Mitgliedsgemeinden sein wird. Es bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses der Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Aufgabe und auch eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates, dass er die Aufgabe annimmt. Herr Schmette schlägt vor, *keinen* Zweckverband mit den 10 Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises zu bilden. Aus den gegebenen Förderbedingungen und den Chancen, die sich daraus ergeben, Fördermittel zu erhalten, ist es die beste Möglichkeit, dass die Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Antragsteller auftritt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung gemäß § 90 Abs. 3 S. 1 KVG LSA im eigenen Namen gemäß § 91 Abs. 1 KVG zu erfüllen, soweit alle Mitgliedsgemeinden diese Aufgabe übertragen haben oder werden.

Soweit nicht alle Mitgliedsgemeinden diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde übertragen werden, soll gemäß § 90 Abs. 3 S. 2 eine Vereinbarung getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 7 Breitbandversorgung - Koordinierungsaufgaben zur Vorbereitung Fördermittelantrag und Vergabe Konzessionsvertrag durch das ARGE Mitglied Landkreis Börde
Vorlage: BV-VG/377/2016/1**

Nach kurzen Ausführungen des Herrn Schmette ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Koordinierung zur Vorbereitung Fördermittelantrag und Vergabe Konzessionsvertrag dem ARGE-BB-Mitglied "Landkreis Börde" wie folgt zu übertragen:

1. **Der Landkreis Börde übernimmt die Federführung bzgl. der ARGE-BB im Rahmen der Antragsvorbereitung und Antragstellung von Fördermitteln zur Breitbanderschließung; Koordination mit Dritten.**
2. **der Landkreis Börde übernimmt die Federführung bzgl. der ARGE-BB im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung Konzessionsverfahren und deren Umsetzung; Koordination mit Dritten.**
3. **Der Landkreis Börde übernimmt als ARGE-Mitglied die Vorbereitung einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA die die Zusammenarbeit nach erfolgtem Abschluss einer Breitbandkonzession in den ARGE-Mitgliedsgemeinden regelt.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Verbandsgemeinde Elbe-Heide **Vorlage: BV-VG/379/2016**

Frau Sonntag erläutert, dass der 28.10.2016 Abgabetag für die Antragsunterlagen zum Breitbandausbau beim Fördermittelgeber ist. Für die Antragstellung ist es notwendig, eine haushaltsrechtliche Ermächtigung im Haushalt einzustellen. Das wurde in dem beschlossenen Haushalt 2016 nicht berücksichtigt, da dies zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt war. Die mit der Einladung versandte Nachtragshaushaltssatzung musste nochmals korrigiert werden, sodass den Verbandsgemeinderäten nun die aktuell vorgestellten Zahlen vorliegen. Frau Sonntag betont, dass in dem im Dezember 2015 beschlossenen Haushalt als Änderung lediglich eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingegeben wurde, welche den § 3 in der Haushaltssatzung betrifft. Aktuell werden nun für Investitionen hinsichtlich der Breitbandversorgung 31 Mio. EUR zusätzlich zu den ursprünglichen Verpflichtungsermächtigungen für STARK III-Maßnahmen in Höhe von 2. 469.200 EUR im Haushalt berücksichtigt. Gleichzeitig wurde im Nachtrag die Refinanzierung dessen im Haushalt eingestellt in Form einer Kreditaufnahme, verteilt auf die Jahre 2017/2018 in gleicher Höhe zu der Investitionszahlung.

Beschluss:

Thomas Schmette

Kerstin Lauenroth

f.d.Richtigkeit